

**Einbeziehungssatzung Schönenberg
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.07.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan i.M 1:2500 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich die Einbeziehungssatzung Schönenberg aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Entwurf der Einbeziehungssatzung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Für die Fläche im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Gummersbach – Schönenberg“ sind die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in den Innenbereich erfüllt. Die Einbeziehung der Fläche in die im Zusammenhang bebaute Ortslage ist deshalb eine sinnvolle Maßnahme zur Abrundung der Bebauung.

Anlage/n:

Lageplan